

Erdbeben, Feuer, Wasser und andere Katastrophen

Ihr Einfluss auf die Stadtentwicklung und Stadtgestalt im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit

Einführung

Martin Möhle



Abbildung 1: Eine Erzählung von Katastrophen: Werkstatt Anton Sohn. Bänkelsänger mit einem Prospekt von Erdbeben und Hochwasser. Zizenhausener Terrakotten nach Hieronymus Hess, Mitte 19. Jh. Historisches Museum Basel, Inv.-Nr. 1957.23.

Die Tagung am 1. und 2. Februar 2018 in Basel befasste sich mit dem Einfluss, den Erdbeben, Feuer, Überschwemmungen und andere Katastrophen auf die Stadtentwicklung und Stadtgestalt im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit hatten oder hätten haben können.¹ Als zeitlicher Rahmen waren das Spätmittelalter und die Frühe Neuzeit gesetzt. Seit dem 14. Jahrhundert kontrollierte in Mitteleuropa die konstituierte städtische Selbstverwaltung, also den Rat, die weitere Stadtentwicklung. Durch Verkauf oder Verpfändung herrschaftlicher Rechte und Regalien hatten Bischöfe, Fürsten oder Könige wichtige Leitungsfunktionen des städtischen Lebens an den Rat abgegeben. Bis zu diesem

Zeitpunkt hatten die meisten Städte ein vollständiges Strassennetz und eine fortgeschrittene Bebauung innerhalb des Mauerrings erlangt, so dass für die kommenden Jahrzehnte und Jahrhunderte eher an eine Optimierung des Systems zu denken war.

Gedanken an Optimierung können freilich nur dann umgesetzt werden, wenn Missstände erkannt und als so drückend empfunden werden, dass widerstrebende oder auch nur träge Kräfte besiegt werden können. Möglicherweise braucht es hierfür – und das war eine der Fragestellungen der Tagung – einen Anlass. Inwieweit hatten Katastrophen mit einem hohen Zerstörungsgrad einen derartigen Anlass geboten?

Das Thema von Zerstörung und Wiederaufbau von Städten wird seit gut zwanzig Jahren in der Geschichtswissenschaft intensiv behandelt. Die Internationale Kommission für Städtegeschichte (als „Historia urbium“ im Internet) widmete 1996 in Bern und in den nachfolgenden Jahren an anderen Orten mehrere Kolloquien dieser Frage; daraus sind drei von dem Historiker Martin Körner herausgegebene Bände hervorgegangen, deren erster sich mit Zerstörungen durch Erdbeben, Feuer und Wasser befasst (erschieden 1999). Körner betonte dabei, dass das Erkenntnisinteresse seiner Disziplin weniger auf die physische Analyse des Ereignisses gerichtet sei. „Besonders in Bereich der natürlichen Extremereignisse sind wir auf Vorarbeiten bzw. die Mitarbeit der Kollegen und Kolleginnen angewiesen, die sich auf die Erforschung der Geschichte der physischen Umwelt spezialisiert haben.“² Für die Berner Referentinnen und Referenten ging es 1996 „vorerst einmal um die Beantwortung der Frage, wie soziale Gruppen in unterschiedlichen Zeitabschnitten und geographischen Rahmenbedingungen auf Extremereignisse reagieren.“³ Der Historiker Gerhard Fouquet plädierte 2003 in einem Aufsatz zum Basler Erdbeben in ähnlichem Sinn für eine Kulturgeschichte der Katastrophen, nämlich wie „‘Chronisten als Zeitzeugen‘ Naturkatastrophen in einem städtisch-gemeindlichen Umfeld wahrgenommen, gedeutet und damit auch bewältigt haben.“⁴ Zusammen mit Gabriel Zeilinger veröffentlichte er 2011 einen schmalen Band über „Katastrophen im Spätmittelalter“, der unter anderem auf der Basis seiner Basler Forschungen einen facettenreichen Überblick über das Thema gibt.⁵

Explizit städtebaulichen Fragen wandte sich der Kieler Architekt und Stadtplaner Dieter Mehlhorn zu. Sein Buch über „Städtebau zwischen Feuersbrunst und Denkmalschutz“ (2012) ist möglicherweise nicht so bekannt, weil ein Grossteil der Auflage bei einem Lagerbrand vernichtet wurde.⁶ Schon in der Einführung verweist er auf das starke Beharrungsvermögen der vorhandenen Struktur, das sich einerseits aus finanziellen Erwägungen ergibt (ein Wiederaufbau am vorgegebenen Strassen- und Grundstücksraster ist billiger als ein kompletter Neuentwurf), zum zweiten aus dem emotionalen Verlusterlebnis, das so schnell wie möglich durch Wiederherstellung dessen, was man einst hatte, überwunden werden soll. Als dritten und ausschlaggebenden Faktor nennt Mehlhorn die Eigentumsverhältnisse in der Bürgerstadt. Mit einer Neuordnung der Grundstücke hätte schliesslich „die soziale, ökonomische und politische Rolle der tonangebenden Eigentümer oder Gruppen zur Disposition gestanden“⁷, weshalb sie im Mittelalter und in der frühen Neuzeit praktisch nie stattgefunden habe oder auf den kleinstmöglichen gemeinsamen Nenner zurückbuchstabiert worden sei. So lautet auch die Feststellung der Historiker Niklaus

Bartlome und Erika Flückiger im angesprochenen Berner Tagungsband. In den von ihnen untersuchten Schweizer Städten seien nach Brandkatastrophen bis zum Ende des 18. Jahrhunderts keine wesentlichen Änderungen am Stadtgrundriss vorgenommen worden.⁸ Das dem doch so ist, zeigten die Vorträge der Tagung zu Genüge. Unser Interesse lag freilich abseits von den extremen Neuanfängen nach angeblich flächendeckenden Zerstörungen. Veränderungen oder Konstanten beim „Wiederaufbau“ erlauben Rückschlüsse auf das Verhältnis zwischen einem Stadtherrn, dem Rat und den individuellen Bürgern bzw. ihren Gruppierungen und Vereinigungen in den jeweiligen Epochen. Wer hatte die Macht, die Befugnis und die Mittel, Änderungen vornehmen zu lassen, die in das Eigentumsrecht von Grundstücksbesitzern eingriffen? Was angeblich Nero möglich war, nämlich nach dem Brand Roms im Jahr 64 ein neues Rom mit geraden und breiten Strassen zu schaffen,⁹ konnte in dieser Grössenordnung wohl erst am Ende des 17. Jahrhunderts unter despotischer oder absolutistischer Herrschaft geschehen, beispielsweise im 1696 durch Erdbeben zerstörten Catania, oder Mitte des 18. Jahrhunderts nach dem Erdbeben in Lissabon, wo der königliche Minister Pombal unter dem Schutz und mit Hilfe des Militärs einen grossen Teil der Altstadt niederreissen und im Schachbrettmuster neu anlegen liess.¹⁰ Die kleinmassstäblichen Veränderungen in den Städten des Mittelalters und der frühen Neuzeit, die eher im Sinne einer Melioration denn als Neuschöpfungen zu verstehen sind, beleuchten gleichwohl einerseits Systembezüge innerhalb des Stadtgefüges und andererseits die damals existierenden Vorstellungen von dem Gemeinwohl der städtischen Gesellschaft.

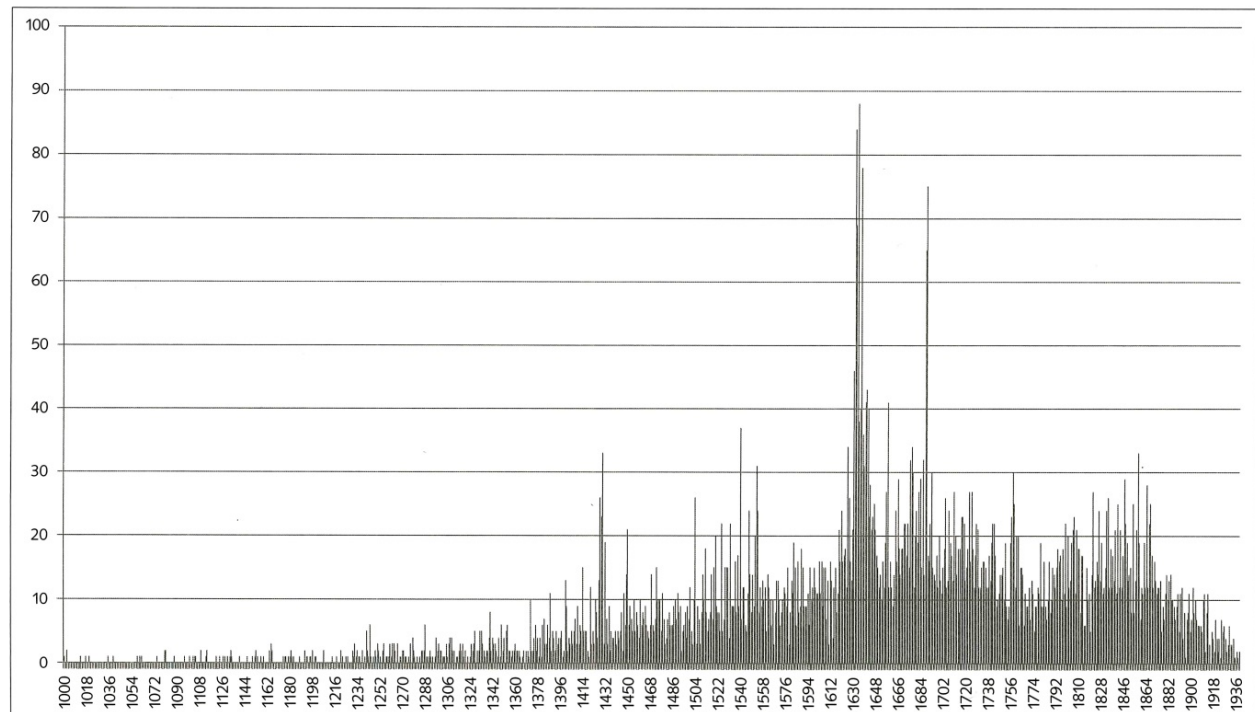


Abbildung 2: Anzahl Stadtbrände pro Jahr in allen durch die Stadtbücher erfassten Regionen, 1000–1939. Nach Cornel Zwierlein 2011.

Hinsichtlich der personellen und materiellen Schäden und der daran anschliessenden Bautätigkeit bleibt noch viel Forschungsarbeit zu leisten. Generell bleiben quantitative Aussagen angesichts des hohen Überlieferungsverlusts seit dem Mittelalter schwierig. Cornel Zwierlein griff in seinem Buch mit dem Titel „Der gezähmte Prometheus“ auf die Deutschen Städtebücher zurück (Abb. 2).¹¹ Diese entstanden zunächst unter der Leitung des Historikers Erich Keyser, ab 1971 unter der Herausgeberschaft von Heinz Stoob am Institut für vergleichende Städtegeschichte in Münster. In der fragebogenmässigen Erfassung von Daten zu Stadtgeschichte wurden auch Angaben zu Katastrophen gesammelt, die wertvolle statistische Aussagen ermöglichen, bei näherer Betrachtung der Einzelfälle jedoch selten vollständig und immer zu summarisch sind. Umso wertvoller stellen sich ausführliche Stadtgeschichten und flächendeckende Inventarwerke wie „Die Kunstdenkmäler der Schweiz“ dar, wobei das Adjektiv „flächendeckend“ bekanntermassen utopischen Charakter trägt.

Für unsere Fragestellung ist nahezu unerheblich, auf welche Weise Bauten zerstört und Menschen getötet wurden. Ein Erdbeben zog Feuer nach sich und häufig auch Überschwemmungen, gefolgt von Hungersnöten und/oder Seuchen. Doch sind der Wissensstand und die Ergebnisse zu speziellen Katastrophenarten sehr unterschiedlich, bedingt durch die separaten Forschungsdisziplinen. Auf dem Gebiet der Erdbebenforschung sind staatliche Institutionen wie der Schweizerische Erdbebendienst an der ETH Zürich oder die deutsche Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe in Hannover sowie diverse Landesämter tätig,¹² in Österreich die Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik.¹³ Überraschend spät fanden die Ergebnisse der Stadtarchäologie und der Bauforschung in diesen Zusammenhang Eingang. Der interdisziplinäre Ansatz der 2005–2007 unter der Leitung von Donat Fäh tätigen Arbeitsgruppe des Schweizer Erdbebendienstes, unter Beteiligung der Basler Archäologischen Bodenforschung und der Denkmalpflege, welche das Basler Erdbeben von 1356 neu auswertete, hat durchaus Modellcharakter. Der Bericht wurde 2009 im *Geophysical Journal International* veröffentlicht.¹⁴

Überschwemmungen sind, wenn nicht durch Erdbewegungen ausgelöst, in der Regel auf Witterungseinflüsse zurückzuführen. Die historische Klimaforschung ist weit entwickelt, hat jedoch, soweit ich sehe, bislang wenige Berührungspunkte mit der Stadtbaugeschichte aufzuweisen. Gründung und Ausbau einer Stadt in der Nähe eines Gewässers wurde in dem Wissen um die Risiken von Hochwassern und Eisgängen vorangetrieben, die aber durch die Vorteile wirtschaftlicher oder militärischer Art aufgewogen wurden. Hochwassermarken wie diejenige am Basler Rathaus aus den Jahren 1529 und 1530 weisen lakonisch auf die erlebten Gefahren hin und bedeuten gleichzeitig, dass auch für die Zukunft Ähnliches zu erwarten ist – und dass dennoch am Standort der Stadt oder einzelner Gebäude festgehalten werden sollte. Allenfalls konnten durch bauliche Massnahmen die Beschädigungen durch die periodischen Hochwasser gemindert werden.¹⁵ Andere Naturgewalten und deren Auswirkungen waren nicht so leicht vorauszusehen. Zuweilen wurde die Katastrophe erst durch menschliche Eingriffe in die Topografie provoziert: In Piuro bzw. Plurs nahe Chiavenna war im Jahr 1618 nach tagelangen Regenfällen der vom Specksteinabbau durch-

löcherte Berg auf die Stadt gestürzt und hatte den Fluss aufgestaut. Ereignisse wie diese erzielten einen langdauernden überregionalen Nachrichtenwert, und zwar nicht allein wegen der überfallartigen Zerstörung ganzer Siedlungen, sondern auch gerade im Bewusstsein der menschlichen Hybris, mit der Natur ungestraft in missbräuchlicher Weise umgehen zu wollen, womit lange Zeit die Vorstellung von einer Gottesstrafe verbunden wurde.¹⁶



Abbildung 3: Matthäus Merian d. Ä. Der Bergsturz von Plurs 1618 in zwei Bildern, vorher und nachher. Radierung aus dem „Theatrum Europaeum“, Bd. 1, Frankfurt 1638. British Museum London.

Erdrutsche und Abbrüche der Uferkanten, welche die Grösse der Siedlungsfläche bedeutend verkleinerten, sind für unsere Fragestellung besonders prägnant, weil es in diesen Fällen nicht möglich war, nach altem Schema fortzufahren und den alten Zustand wiederherzustellen. In Neuenburg am Rhein etwa ist nach dem Hochwasser von 1525 folgerichtig eine Verdichtung der Bauweise im archäologischen Befund nachzuweisen.¹⁷ Auch bei der Baulandgewinnung durch Trockenlegung sumpfiger Bereiche oder Aufschüttungen wurde in wahrsten Sinn des Wortes Neuland beschritten, das ohne Rücksicht auf ehemals Bestehendes zu besiedeln war.¹⁸



Abbildung 4: Hochwassermarke am Basler Rathaus.
Foto Kantonale Denkmalpflege Basel-Stadt, Erik Schmidt,
2013.

Den am besten erforschten Bereich der städtischen Katastrophen stellen die Brände dar. Im Unterschied zu Naturereignissen oder Seuchen, deren Wirkungen vielleicht geläufig, deren Ursachen jedoch unbekannt waren, wurde das Feuer im Mittelalter als domestizierbar wahrgenommen, das bei entsprechenden Vorkehrungen entschärft oder bekämpft werden konnte. Dass dieses eine kollektive Aufgabe bildete, liegt nicht nur in der Gefährlichkeit des Feuers begründet, dem ein Einzelner schnell machtlos gegenüberstand, sondern auch darin, dass es in Windeseile von einem Haus auf ein anderes überspringen konnte. Der individuelle Schaden konnte also schnell zu einem umfassenden werden. Bränden vorzubeugen und sie zu löschen diente in diesem Sinne dem Wohl der Allgemeinheit und gehört deshalb zu den frühesten und stärksten Kräften, welche die Formierung der Gemeinde und ihrer Selbstverwaltung förderten.

Dass beim Wiederaufbau bestimmte Vorstellungen existierten, wie die Anordnung und die Bauweise der Gebäude zu verbessern seien, belegen die zahlreichen Bau- und Feuerordnungen, die von der städtischen Selbstverwaltung nach entsprechenden Ereignissen erlassen wurden. An deren Erforschung darf jedoch nicht die Hoffnung geknüpft werden, stadtplanerische Leitlinien zu erkennen. Grundlegend wurden die Bauordnungen im Überblick

von Otto Gönnerwein 1948 behandelt. Seine Arbeit über „Die Anfänge des kommunalen Baurechts“ setzte den räumlichen Schwerpunkt auf Süddeutschland, das Elsass und die Schweiz.¹⁹ Für die Schweiz hat sich Max Türler ergänzend in demselben Jahr in einem längeren Aufsatz mit der Frage der „Aeltere[n] schweizerische[n] Bauordnungen und ihr Einfluss auf das Stadtbild“ auseinandergesetzt,²⁰ doch ist seine Sammlung erstens höchst unvollständig und zweitens mangelt es ihr am Abgleich der Vorschriften mit der tatsächlichen gebauten Stadt. Wertvolle Untersuchungen trug die Burgenforschung mit einem 2014 in Oberfell stattgefundenen Kolloquium zusammen, dessen Beiträge 2015 unter dem Titel „Feuernutzung und Brand in Burg, Stadt und Kloster im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit“ von Olaf Wagener herausgegeben wurden.²¹ Wie der Titel anzeigt, ruhte der Blick nicht nur auf Burgen sondern ebenso auf Städten, wo beispielsweise die Lage der Feuerstelle und der Kamine im städtischen Profanbau in drei Beiträgen behandelt wurden, oder die Brandschutzverordnungen in verschiedenen deutschen Städten.



Abbildung 5: Brandmauer des Dielenhauses Fleischhauerstrasse 79 in Lübeck. Foto Ulrich Büning, Lübeck

Ein gut erforschtes Beispiel, bei dem Quellenforschung und Baubeobachtungen zusammengeführt wurden, ist Lübeck. Jens Christian Holst hat das „Lübische[.] Baurecht im Mittelalter“ im Jahrbuch für Hausforschung 2002 ausführlich dargestellt.²² Einige Baurechtsartikel fassen noch auf dem zu Beginn des 13. Jahrhunderts im Sachsenspiegel kodifizierten Landrecht, wie zum Beispiel das Verbot von Fenstern in den Nachbarhof oder von der Dachentwässerung zum Nachbarn hin.²³ Andere, vorwiegend auf die Verwendung von Backstein als Baumaterial zielende Vorschriften wurden nach den grossen Lübecker Stadtbränden von 1251 und 1276 erlassen. Hierzu gehören die Regelungen über den Bau und den Unterhalt von gemeinsamen Brandmauern wie auch das Gebot von Hartdächern. Die besondere Situation Lübecks besteht darin, dass nach Erlass dieser Vorschriften eine ausserordentlich gute Baukonjunktur herrschte, während der bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts circa 1'000 Häuser zwischen gemeinsamen Brandmauern erbaut wurden, die deshalb bis heute in wesentlichen Teilen erhalten sind.²⁴ Andernorts ist die materielle Basis der Untersuchung weitaus geringer.

Generell muss der Frage, wie streng die Bauvorschriften umgesetzt wurden, grosse Aufmerksamkeit geschenkt werden. Durchaus wurde deren Wirksamkeit überhaupt angezweifelt. So resümierte Martin Körner: „Mehrheitlich stellen die Autoren [der Berner Tagung] fest, daß die modernisierenden, sicherheitsorientierten Bauvorschriften oft nicht eingehalten wurden, weil sich die Leute einen teuren Neubau ihres Hauses oder die Städte analoges für die öffentlichen Bauten finanziell gar nicht leisten konnten. [...] Zudem muss man die berechtigte Frage aufwerfen, ob es bei der Auseinandersetzung zwischen Holz- und Steinbau nicht eigentlich um Sicherheits-, sondern um reine Marktanteil- und Kostenfragen ging.“²⁵ Gemeint ist die sogenannte Versteinerung einer Stadt, also der Übergang von der Holzbauweise zum Steinbau, der Verzicht auf Stroh- oder Schindeldächer zugunsten von Hartdächern aus Ziegeln oder Dachsteinen. Detaillierte Untersuchungen zeigen immer wieder, dass dieser Vorgang möglicherweise zu stark von seinem Endergebnis im 19. Jahrhundert her beurteilt wird. Abgesehen vom hartnäckigen Festhalten am Holz- bzw. Fachwerkbau gab es sogar gegenläufige Tendenzen, wie das von Ulrich Klein auf der Tagung vorgestellte Beispiel der Stadt Limburg an der Lahn zeigt.²⁶

Bauvorschriften und Feuerordnungen sind nicht zwingend als Planungsinstrumente der städtischen Entwicklung zu begreifen, sondern wirkten eher im Sinn einer Normierung oder Typisierung der Bebauung. Sie galten nicht nur für den räumlichen Bereich des „Wiederaufbaus“, sondern für das gesamte Autoritätsgebiet. Ihre Bedeutung blieb daher nicht auf wenige Jahre nach dem Schadensereignis beschränkt, sondern entfaltete sich über mehrere Jahrzehnte, wenn nicht Jahrhunderte. Damit verbunden ist die Frage, wie ein „Wiederaufbau“ überhaupt vorzustellen ist. Gewisse Funktionen des öffentlichen Lebens, wie der Lebensmittelhandel, mussten schnellstmöglich wiederbelebt werden. Das konnte jedoch auch in Provisorien geschehen, so wie dies in Basel nach dem Erdbeben 1356 der Fall war. Wenn der „Wiederaufbau“ nicht nur als eine funktionelle Schadensreparatur gesehen wird, sondern auch als eine Wiederherstellung alter Grösse mit allen repräsentativen Bedeutungen, die möglichst noch übertroffen werden sollten, dann ist verständlich, dass er sich in

den meisten Fällen über einen längeren Zeitraum hinzog. Während dieser Zeit konnten sich Zielvorstellungen wandeln oder vernachlässigt werden, so dass nachträglich kaum ein einheitliches Konzept zu erkennen ist. Städte wie Lübeck oder Ragusa (heute Dubrovnik) – auf der Tagung von Erik Roth vorgestellt²⁷ – verdeutlichen allerdings, dass bei einem starken Stadtregiment und ausreichender finanzieller Förderung ein merklicher städtebaulicher Wandel durchaus verwirklicht werden konnte.

Den Schlusspunkt der Tagung setzte das Beispiel London, wo nach dem Brand von 1666 augenblicklich Wiederaufbaupläne vorgelegt wurden, die tiefgreifende Änderungen des Strassensystems und der Bebauung vorsahen. Dies zeigt, dass die bisherige Stadtstruktur als chaotisch empfunden wurde und die Chance zur Verbesserung und Verschönerung ergriffen werden sollte. Obwohl keiner der Pläne verwirklicht wurde, galten sie der Nachwelt alsbald als bedeutende Kunstwerke. Dies verdeutlicht den Wandel der Stadtvorstellung und der Stadtplanung, der im späten 17. und im 18. Jahrhundert zu beobachten ist.²⁸

Abbildungsnachweis

1: Historisches Museum Basel. – 2: Zwierlein 2011 (wie Anm. 11). – 3: Trustees of the British Museum. – 4: Kantonale Denkmalpflege Basel-Stadt, Erik Schmidt, 2013. – 5: Ulrich Büning. Lübeck.

¹ Programm siehe unter <http://www.denkmalpflege.bs.ch/baukultur-entdecken/veranstaltungen/tagung-katastrophen-stadtentwicklung-2018.html>.

² Martin Körner: Stadtzerstörung und Wiederaufbau: Thema, Forschungsstand, Fragestellung und Zwischenbilanz. In: Ders. (Hg.): Stadtzerstörung und Wiederaufbau. Zerstörungen durch Erdbeben, Feuer und Wasser. Basel/Stuttgart/Wien 1999, S. 7–42, hier S. 14.

³ Ebenda.

⁴ Gerhard Fouquet: Das Erdbeben in Basel 1356 – für eine Kulturgeschichte der Katastrophen. In: BZ 103, 2003, S. 31–49.

⁵ Gerhard Fouquet, Gabriel Zeilinger: Katastrophen im Spätmittelalter. Darmstadt/Mainz 2011.

⁶ Dieter J. Mehlhorn: Städtebau zwischen Feuersbrunst und Denkmalschutz. Berlin 2012. – Mitteilung des Reimer-Verlags, 2.5.2017.

⁷ Mehlhorn 2012 (wie Anm. 6), S. 22.

⁸ Niklaus Bartlome, Erika Flückiger: Stadtzerstörungen und Wiederaufbau in der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Schweiz, in: Körner 1999 (wie Anm. 2), S. 123–146, hier S. 137.

⁹ Beatrix Petznek. Prometheus sei Dank. Wo wären wir ohne dieses Wissen? Fluch und Segen einer tollen Entdeckung. In: Olaf Wagener (Hg.). Feuernutzung und Brand in Burg, Stadt und Kloster im Mittelalter und in der frühen Neuzeit. Petersberg 2015, S. 14–21, hier S. 16.

¹⁰ Hans Seligo: Wiederaufbau und Raumordnung Lissabons unter Pombal. In: Raumordnung in Renaissance und Merkantilismus (Forschungs- und Sitzungsberichte der Akademie für Raumforschung und Landesplanung 21; Historische Raumforschung 4). Hannover 1963, S. 49–60. – Vittorio Magnago Lampugnani. Die Stadt von der Neuzeit bis zum 19. Jahrhundert. Urbane Entwürfe in Europa und Nordamerika. Berlin 2017, S. 139–165.

¹¹ Cornel Zwierlein: Der gezähmte Prometheus. Feuer und Sicherheit zwischen Früher Neuzeit und Moderne (Umwelt und Gesellschaft 3), Göttingen 2011, S. 78–93. Abb. S. 88.

¹² Siehe https://www.infogeo.de/Infogeo/DE/Startseite/startseite_node.html (Zugriff 13. 9.2018).

¹³ Siehe vor allem: R. Gutdeutsch et al. (Hrsg.). Erdbeben als historisches Ereignis – Die Rekonstruktion des niederösterreichischen Erdbebens von 1590. Berlin 1987. – Christa Hammerl: Historical earthquake research – methods used as a basis for the hazard assessment applied to the earthquake of 1348 in Villach (Austria), in: Proceedings of the Third International Symposium on Historical Earthquakes in Europe. Prag 1991. – Christa Hammerl, Wolfgang Lenhardt. Erdbeben in Österreich. Graz 1997.

¹⁴ Donat Fäh et al.: The 1356 Basel earthquake: an interdisciplinary revision. In: Geophysical Journal International 178, 2009, S. 351–374. – Siehe den Beitrag von Marco Bernasconi und Frank Löffelbecker <https://peristyle.ch/de/2019/03/04/das-basler-erdbeben-von-1356/>.

¹⁵ Vgl. die Basler Wasserordnungen von 1531, 1686, 1651 in: Staatsarchiv des Kantons Basel-Stadt, Bau W 1.

¹⁶ Günther Kahl. Plurs. Zur Geschichte der Darstellungen des Fleckens vor und nach dem Bergsturz von 1618, in: Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte 41 (1984), S. 249–282. – Jörn Münkner: Sensationeller Abgang. Eine Bergsturz-Inszenierung im Theatrum Europaeum und in Flugblättern. In: Nikola Roßbach, Flemming Schock, Constanze Baum, Désirée Müller (Hrsg.). Das Theatrum Europaeum. Wissensarchitektur einer Jahrhundertchronik (Theatrum-Literatur der Frühen Neuzeit) Wolfenbüttel 2012, online unter: <http://diglib.hab.de/ebooks/ed000081/start.htm> (Zugriff 13.9.2018). – Monika Gisler, Donat Fäh, Domenico Giardini (Hg.): Nachbeben. Eine Geschichte der Erdbeben in der Schweiz. Bern 2008, S. 74f.

¹⁷ Siehe den Beitrag von Bertram Jenisch <https://peristyle.ch/de/2019/03/04/flutkatastrophen-in-mittelalterlichen-staedten/>.

¹⁸ Siehe den Beitrag von Iris Nießen und Doris Wollenberg. <https://peristyle.ch/de/2019/03/04/aus-fluss-wird-stadt/>.

¹⁹ Otto Gönnerwein: Die Anfänge des kommunalen Baurechts. In: Kunst und Recht. Festgabe für Hans Fehr (Arbeiten zur Rechtssoziologie und Rechtsgeschichte 1). Karlsruhe 1948, S. 71–134.

²⁰ Max Türler: Aeltere schweizerische Bauordnungen und ihr Einfluss auf das Stadtbild. In: Der Geschichtsfreund. Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz 101 (1948), S. 149–238. – Auch die Untersuchung des Juristen Louis Carlen konnte den letzteren Aspekt nicht würdigen („Baurecht in Schweizer Städten vom 12.–18. Jahrhundert“, in: L'homme dans son environnement. Études publiées par la Faculté de droit et des sciences économiques et sociales de l'Université de Fribourg à l'occasion de l'assemblée de la Société suisse des juristes à Fribourg, du 12 au 14 septembre 1980 = Mensch und Umwelt : Festgabe der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg zum Schweizerischen Juristentag, Freiburg, 12.–14. September 1980. (Arbeiten aus dem Juristischen Seminar der Universität Freiburg, Schweiz 49). Freiburg 1980, S. 3–23.

²¹ Olaf Wagener (Hg.): Feuernutzung und Brand in Burg, Stadt und Kloster im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit. Petersberg 2015.

²² Jens Christian Holst: Lübisches Baurecht im Mittelalter. In: Historischer Hausbau zwischen Elbe und Oder (Jahrbuch für Hausforschung 49), Marburg 2002, S. 115–181.

²³ Sachsenspiegel II 49 § 1 (Einfügung nach 1233), vgl. Holst 2002 (wie Anm. 21), S. 118 mit Anm. 25 und 32.

²⁴ Holst 2002 (wie Anm. 21), S. 145.

²⁵ Körner 1999 (wie Anm. 2), S. 32.

²⁶ Beitrag Ulrich Klein <https://peristyle.ch/de/2019/03/04/die-limburger-stadtbraende/>.

²⁷ Beitrag Erik Roth <https://peristyle.ch/de/2019/03/04/ragusa-dubrovnik-wie-phoenix-aus-der-asche/>.

²⁸ Aus unterschiedlichen Gründen standen die Beiträge von Charlotte Neubert (Regensburg) und Avital Lahav (Jerusalem) für die Publikation nicht zur Verfügung. Lahavs Beitrag findet Eingang in seine entstehende Dissertation an der Universität Jerusalem.